

## Zweite Änderung der Benutzungsordnung für den Dorfplatz und das Dorfhaus

Die Gemeinde Kist erlässt folgende zweite Änderung der Benutzungsordnung für den Dorfplatz und das Dorfhaus:

### § 1

Die Benutzungsordnung der Gemeinde Kist für den Dorfplatz und das Dorfhaus vom 15.04.2010, geändert am 06.07.2010, wird wie folgt geändert:

**1. Dem § 3 wird folgender Absatz 14 angefügt:**

- (14) Die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften durch das Standesamt Kist im Dorfhaus ist nur in der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres möglich. Die Endreinigung des Dorfhauses findet in jedem Fall durch die Gemeinde Kist statt. Das Dorfhaus ist besenrein zu verlassen.

**2. Dem § 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:**

- (5) Für die Benutzung durch das Standesamt Kist für Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften werden folgende Gebühren erhoben:
- |  |       |
|--|-------|
| a) Ausschließliche Vornahme der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft  | 50 €  |
| b) Vornahme der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft mit anschließender Nutzung des Dorfhauses für einen Sektempfang (Nutzung für ca. 2 Std. inkl. Trauung) | 100 € |
| c) Reinigung des Dorfhauses nach einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft   | 50 €  |

### § 2

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kist, 20.04.2011

  
Volker Faulhaber  
1. Bürgermeister

